

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



12. Jahrgang

26. August 2003

Nr.: 25 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04. September 2003	2
2. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Ludwigsfelde	2
3. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der L 40 Zossener Damm in der Ortslage Blankenfelde mit freier Strecke einschließlich landschaftspflegerische Begleitplanung	3

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 04. September 2003 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 1 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beratung der Beschlussvorlage Nr. 1.694

Entlastung der stellvertretenden Amtsdirektorin des ehemaligen Amtes Ludwigsfelde-Land für das Haushaltsjahr 2000

Ludwigsfelde, 25.08.2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 16 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 198) in der jeweils gültigen Fassung und § 3 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.07.2001 (GVBl. II S. 306) in der jeweils gültigen Fassung mache ich Folgendes bekannt:

Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Ludwigsfelde

- | | | |
|----|---------------------|---|
| 1. | Fischer, Elvira | Wahlleiterin der Stadt Ludwigsfelde und
Vorsitzende des Wahlausschusses |
| 2. | Lange, Andreas | Stellvertreter der Wahlleiterin der Stadt Ludwigsfelde und
Stellvertreter der Vorsitzenden des Wahlausschusses |
| 3. | Prescher, Gisela | Beisitzerin |
| 4. | Dr. Klettke, Renate | Beisitzerin |
| 5. | Böhm, Irene | Beisitzerin |
| 6. | Heubner, Karin | Beisitzerin |
| 7. | Ujlaki, Marina | Beisitzerin |

Ludwigsfelde, 25.08.2003

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der L 40 Zossener Damm in der Ortslage Blankenfelde mit freier Strecke einschließlich landschaftspflegerische Begleitplanung

Das Brandenburgische Straßenbauamt Wünsdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG in Verbindung mit VwVfGBbg beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Genshagen beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 02. September 2003 bis 30. September 2003

während der Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 2, Zi. 2.01, 14974 Ludwigsfelde, während der Dienst- und Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegung, das ist bis zum 14. Oktober 2003, beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon: 03342/355332, Fax: 03342/355666 oder 355170) oder bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs.3 BbgStrG in Verbindung § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfGBbg).
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über die nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Hennig- von- Tresckow- Straße 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).

Ludwigsfelde, 26.08.2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister